



Hinweise zu  
Hygienemaßnahmen und  
Verhaltensweisen gem.  
CoronaSchVO

Seite 1/2

## Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)\*

- Wir bitten Sie im Vorfeld der Veranstaltung einen **Negativtestnachweis** einzuholen (kein Selbsttest), der nicht älter als 48 Stunden sein darf und diesem beim Betreten des Gebäudes am Empfang vorzulegen.
- **Alternativ zu einem Testnachweis** können folgende Nachweise erbracht werden:

**Genesene:** Sollten Teilnehmer bereits zuvor an Covid-19 erkrankt gewesen sein benötigen wir einen amtlichen Nachweis, der mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist. Sollte ein positives Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, müsste ein aktuelles Testergebnis vorgelegt werden.

**Geimpfte:** Offizieller Impfnachweis bzw. Impfpass. Als Nachweis muss der originale bzw. digitale Impfpass vorgelegt werden. In allen Fällen muss der vollständige Impfnachweis älter als 14 Tage sein.

- Die Tische sind, unter Betrachtung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl, im angemessenen **Abstand** zum nächsten Teilnehmer gestellt.
- **Maskenpflicht:** Im Flurbereich, in Treppenhäusern und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. **Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung somit abgenommen werden.**
- In bestimmten Bereichen der Akademie sind **Abtrennbänder und Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Wahrung der gesetzl. angeordneten Abstandsregelung** aufgestellt bzw. angebracht.

## Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)\*

- Der Kantinenbetrieb ist ab KW 34 für Gäste im Rahmen von Veranstaltungen eingeschränkt geöffnet. Mittagessen, sonstige Speisen, Snacks und Getränke werden grundsätzlich wieder angeboten. Zudem sind die Wasserspender auf den Fluren in Betrieb.

Wir bedauern die Einschränkungen unseres gewohnten Präsenzbetriebes, wir setzen damit aber die gesetzlichen Vorgaben um. Wir freuen uns aber schon darauf, Sie hoffentlich bald wieder ohne jegliche Einschränkungen in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

\* Basierend auf der CoronaSchVO vom 20.08.2021



Hinweise zu  
Hygienemaßnahmen und  
Verhaltensweisen gem.  
CoronaSchVO